

Statuten.

Der Braustectur Tisch und Obsttische
vom Jahr 1864.

Artikel 1.

Zweck der Gesellschaft ist:

1. Das die noch vorhandenen Futterspinnen
bei aufzunehmendem Alter einen Abg.
von unten Tisch und Obsttische
helfen, damit diese einen Abg.
halten können und zum Wied.
aufbau das erforderliche Maß
viel heraufsetzen kann.

2. Das bei Lieferungsverhältnissen die an
zufordernde Maß helfen nach der
Geldunterstützung geben und
kann, nach der die bei unternehmenden
Futterspinnen 51/2 und Nichtunter-
stützung man sich selbst geben
kann, jedoch mal abnehmen
51/2 Pr. W. unterstützen können.

Art. 2.

Futterspinnen der Gesellschaft kann geben.

sonst im adreißten wie im Königl. Kreis
Kreis der Provinz Braunschweig
inoffizielles Eingabeformular.

Zusatzpunkt können
auf ganz und halb Tufen
auf 1 und 2 Arbeitstage
ausgeführt werden.

Wer auf 1 ganz Tufe ausführt, muß
mit 2 Pfunden und Wägen 1 Tag und nur
auf 1 halb Tufe ausführt, hat 1/2 Tag
arbeiten. Die Tufe Leistung kann im
natürlichen gessenen kann aber auch im
Geld bezahlt werden, und zwar für
1 volle Tufe mit 2^{te} und für 1 halb
Tufe mit 1^{te} R M.

Die Arbeitstage sind lediglich im
Geld zu bezahlen, und zwar im
Weise daß für jeden auszuführenden
Tag 26 R M. zu entrichten sind.

Diejenigen Zusatzpunkte werden
auf 1 Tag auszuführen haben Leistung
dann nur auf 2 Tagen auszuführen hat
nur die Leistung für 1 Tag, inoffiz.

gugaw uetüenig dijuuigaw meif. auf 2 Tagu
manifast fawen, diuaw gugawuaw auf
im uim 1 Hägigaw Cuitwag zu lüftaw
fawen.

Artikel 3.

Die Cuitwag sind uaf imaw uaw Giedu.
Ist uaw auf fastig uaw List uiz.
sammeu und au duu Abgabawuaw
im uaf alle 4 Wafu gugaw Gütting
auw uaf fawen. Wer alldaw mit duu
im uaf sammelendaw Abkütu guedu duu
Cuitwag für utwawigaw manifastu fawen
u Gued uist uetüenig, uist 1 alldu
duu Abgabawuaw u uaf uaf lüftaw

Art. 4.

Alle Tafu am Diuustagu uaf Pfingstau
tritt duu Vorstand duu Giedu Morgau
10 Uhr uaf Gieduau zu sammaw, uaf
sämmeluf Gieduau uaf uaf zu
ordaw, uaf faw duu uaf Mittag.
uaf uaf uaf uaf uaf, uaf uaf zu.
genig uaf uaf uaf uaf uaf uaf
ist. Au diuaw uaf uaf uaf uaf uaf
alle uaf uaf uaf uaf uaf uaf.
uaf uaf uaf uaf uaf uaf. Orw.

Giedetage, mardau die Kunstscheide mit
einem 1/4 Tausend guten Lino beinigt.
Die Fassung ist unentgeltlich, und
die Bedienung unentgeltlich. Die
am Tage nach der Giedel über / einmündige
Zukunftspunkte gleichmäßig veranlagt.

Art. 5.

Der Vorstand besteht aus 3 Giedemeistern
und einem Giedelmeister, wovon
der älteste Giedemeister der Vorstand
führt. Die Giedemeister sind keine
Kaufleute, als daß sie von dem ge-
mäßigen jährlichen Beitrag in Geld
befreit sind; mäßig zu sein, in
jedem andern Zukunftspunkte bei
sämtlichen Beiträgen zu leisten haben.
Die Giedemeister sind 3 Jahre,
wovon jährlich der Älteste abgeht.
Zu der unentgeltlichen und unentgeltlichen Giedel
bleiben die alten Giedemeister
in Funktion und ist zum 1. 1862 an
Giedetage ein neuer Giedemeister
nach dem Zukunftspunkte über.

Wafel und Nimmern wafelait zu wofafell.
Sinn Gieldwunder darf die auf zu ge.
felleum Wafel abelufum, ab für duum,
daf Gündu nooligum, die nam Vor.
hand für gummigum befündum mundum,
zu denam zu libuvivum; in mellefume
fellew / ofort umm umm Wafel aufstellum

Art. 6.

Alle Psaitigkheitum, mellef. am Gieldu.
teigum utura noofallum / alltum, find dem
Kofelaudu noyotvegum, dar umy Zöftum
dafür zu forgen, daf jellef. guffleiffen
mundum. Mugubüf. eiffen bestragum
dar Zetavuffentum am Gieldatagum
fat die folge daf jellef. / ofort
auf der Gieldu gufftriffum mundum.

Art. 7.

Zetavuffentum, mellef. für beiträgum
umy 2. mellef. auff oddumung nicht
untviffum fadum zu gemöftigum
mit guffleiffen Zineugum mellef. u.
gum noofalge zu mundum. Wiedum.
follet Nichtbezafellum dar jäfveiffum
beiträgum fat die folge, daf um
jellef. / äumigum Zetavuffent, auf

Das Gelder gästweise sind.

Art 8

für die Führung der Geldrechnungen
und für die Aufzeichnung der Sammel-
listen sowie für die Aufzeichnung der
Wahlverzeichnisse etc. nach der Gelder-
rechnung eine Vergütung von 40 Rth.
jährlich aus der Geldrechnung. Der
Einsammler der Gelder sind von
Konten für Führung der Gelder
befreit.

Art 9

Die Geldrechnung liegt 8 Tage lang
den Geldern zur Einsicht jeder Zeit,
während dem Geldverreiber auf
14 Tage aus, wann eine Notwendigkeit
dem Geldverreiber zu übergeben, und
für die selben am nächsten Geldtag
zu erledigen ist.

Braunstedt den 7 April 1862.

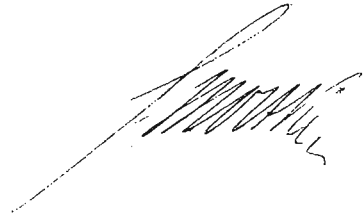
Der Geldverreiber.

C. F.
Selles

H. Hoffmann F. Vossbach & Hinr.
Steckmest

Die vorstehenden Thatsachen des vorerwähnten
Falls sind Obachtgelehrten vom Jahre 1862
unverändert und unverändert
veranschaulicht, jedoch mit dem
Zweck verbunden, daß sie die
Art & die Eigenschaften der
Hauptbestandteile der
in der Natur die politische
in der Natur sind.

Höchst-Respektvoll
Herrn Abgeordneten des 15. Mai 1862



Handlung
Zur Satzung vom 7. August 1902.

Das „Artikel 1“ ist seit 1902, bereits
geändert das
„unfall der Arbeiter nicht der
Arbeitgeber mit einem Gehalt,
Vergütung gewährt wird.“
Ziffer 2 des Artikels 1 ist durch
Ergänzung sehr unklar.
Somit der Satzung.

Das „Artikel 2“ ist, wenn die Art
der Vergütung gewährt wird,
gegenüber dem Gewerkschaften.

Es folgt folgt:

„Vergütung ist für jedes Mitglied
des Gewerkschaften, welcher von ihm
bewährt wird.“

(Anhang vom 27. Februar 1904)

Die in einem unregelmäßigen
Anzahl ist von internen Mitgliedern
im Gewerkschaften vom Gewerkschaft 1, - von
zu zahlen.“

Das „Artikel 3“ enthält folgenden

Folgt:

„Die Vergütung ist für die Art
der Vergütung nicht nicht der
Anhang.“

Bad Bismarck, 6. März 1904

J. Blocker
Fr. Weigand
V. Hinrichsen
H. Harms-Giltschneider

Fleckensgilde hat ein neues Oberhaupt

Ansgar Schroedter löst nach 15 Jahren Obersteller als Gildemeister ab

Bad Bramstedt (osp) Mit einem Generationswechsel an ihrer Spitze hat die Fleckensgilde ihr Gildejahr abgeschlossen. Nach zwölf Jahren als Gildemeister übergab Friedrich-Wilhelm Obersteller (62) das Amt des Repräsentanten und Geschäftsführers der Gilde an Ansgar Schroedter (38). Insgesamt hatte „Friedel“ Obersteller 15 Jahre Vorstandsarbeit geleistet.

Obersteller hatte seinen Rückzug bereits im Frühjahr angekündigt. Auch als Konrektor der Realschule Bad Bramstedt ist er in den Ruhestand getreten und wollte nun auch sein Ehrenamt nicht mehr weiterführen, um Zeit für andere Dinge zu haben. „Ansgar Schroedter wird es nicht leicht haben, in die Fußstapfen seines Vorgängers zu schlüpfen“, meint Gildeschreiber Johnny Bernecker.

Auch im Amt des Ältermann gab es einen Wechsel. Reimer Fülcher folgte Jan-Uwe Schadendorf, der damit zum Ex-Ältermann wurde und nun in dieser Funktion noch ein Jahr zum Vorstand gehört. Bernecker bezeichnete Fülcher als „Bad Bramstedter Urgestein mit einer gehörigen Portion Mutterwitz“. Als wichtigste Insignie überreichte Schadendorf seinem Nachfolger des Jahrhunderts alte Gildebuch. Fülcher hat nun die Aufgabe, das Vermächtnis



Reimer Fülcher (von links) rückte zum Ältermann auf, Ansgar Schroedter ist nun Gildemeister. Nicht mehr im Vorstand ist der bisherige Gildemeister Friedrich-Wilhelm Obersteller. Ex-Ältermann Jan-Uwe Schadendorf darf noch ein Jahr mitwirken.

Foto osp

des Fleckensbefreiers Jürgen Fuhlendorf einzulösen, in dem er dafür sorgt, dass am „Pfungst-dienstag“ 2004 die Bad Bramstedter bei Sonnenuntergang wieder um den Roland tanzen.

Der Vorstand der Fleckensgilde setzt sich nun aus den ständigen Mitgliedern, Gildemeister Ansgar Schroedter, Ehrengildemeister Otto Schnepel, Gildeschatzmeister Jürgen Friedrichs,

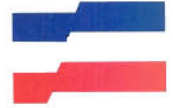
und Gildeschreiber Johnny Bernecker zusammen. Dem Rotationsprinzip unterliegen Ex-Ältermann Jan-Uwe Schadendorf, der neue Ältermann Reimer Fülcher, Achtmann Ger-

hard Schönau sowie die beiden Jüngsten Hartmuth Böttcher und Bernd Käselau. Diese Vorstandsmitglieder sind jeweils nur ein Jahr in ihren Ämtern. Danach rücken sie in das nächst höhere bis zum Ältermann auf und scheiden danach aus.

Eine Sonderstellung nimmt Jürgen Fölster ein, der als Ex-Ältermann ständiges Vorstandsmitglied ist. Ursprünglich hatte diesen Posten der Wirt des Kaisersaals, Jürgen Fuhlendorf, bekleidet. Als Nachfahre des gleichnamigen Fleckensbefreiers hat er das Recht, auf Lebenszeit Vorstandsmitglied zu sein. Im letzten Jahr verzichtete er jedoch freiwillig darauf. Jürgen Fölster sprang für ihn ein.

Der scheidende Gildemeister Obersteller gab seinen Vorstandkollegen mit auf den Weg, künftig häufiger zu beten, „as jümmers bloots ums Roland to danzen“. Deshalb lädt er für Donnerstag alle Gildebrüder und -schwestern, aber auch jeden anderen Geschichtsinteressierten zu einem Abend im Gemeindehaus Schlüskamp ein. Pastor Bernd Hofmann wird dort ab 19.30 Uhr zum Thema „De Glov as Kraft vun Jürgen Fuhlendorf“ sprechen. Ex-Gildemeister Obersteller will ein wenig über die Zeit von Jürgen Fuhlendorf erzählen. Mit einem Wurstessen und einem Klönschnack klingt der Abend aus.

St 1.10.03



Landesarchiv Schleswig-Holstein
Prinzenpalais I 24837 Schleswig

Herrn
Jan-Uwe Schadendorf
Am Kapellenhof 3a
24576 Bad Bramstedt

Ihr Zeichen: ./.
Ihre Nachricht vom: ./.
Mein Zeichen: 991/2011
Meine Nachricht vom: ./.

Dr. Wulf Pingel
wulf.pingel@la.landsh.de
Telefon: 04621/861840
Telefax: 04621/861801

6. April 2011

Propaganda-Flugblätter aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs

Sehr geehrter Herr Schadendorf,

vielen Dank für die Übersendung der aus dem Nachlass von Frau Ilse Köhler stammenden Propaganda-Flugblätter aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Diese Flugblätter, die bei uns unter der Acc.-Nr. 60/2011 nachgewiesen sind, stellen eine willkommene Ergänzung unserer Zeitgeschichtlichen Sammlung dar.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wulf Pingel